

2. März 2016

BG Nr. 2016 / 016

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Wirz Werner, Walziweg 19, 5737 Menziken
Projektverfasser	Meitom Metallbau GmbH, Grünaustrasse 23, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 3415, Geb. Nr. 1844, Pilatusstrasse 34
Bauobjekt	Überdachung bestehender Sitzplatz

BG Nr. 2016 / 014

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Oetiker Thomas und Monika, Sonnenrain 5, 5734 Reinach
Projektverfasser	Oetiker Thomas und Monika, Sonnenrain 5, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3045, Sonnenrain 5
Bauobjekt	Erstellen eines Autounterstandes

Oeffentliche Auflage: 07.03. – 05.04.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.